

Stellungnahme zur Beschlussvorlage zu meiner Petition vom 24.08.2020

Zu der Beschlussvorlage der Verwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Kurz zur "AG § 78" und zum "Jour fixe". Ich nahm in den vergangenen Jahren regelmäßig teil und die angesprochenen Punkte wurden bis heute kaum bis gar nicht umgesetzt. Aus diesem Grund finde ich eine Teilnahme für mich nicht zielführend. Ich versuchte es trotzdem nochmal am 23.09.2020 bei der "AG § 78" persönlich, jedoch bleiben die meisten Tagespflegepersonen bis heute auf ungezahlte Verpflegungskosten seitens der Eltern sitzen. Um das SGB VIII und ein OVG-Urteil umzusetzen, sind regelmäßige Treffen mit den Tagespflegepersonen nicht notwendig.

zu Punkt 1:

Zwar erfolgte eine Erarbeitung und Umsetzung, jedoch wurden die Punkte nicht nach dem SGB VIII und dem OVG-Urteil umgesetzt.

zu Punkt 2:

Die Tagespflegepersonen wurden bis heute nicht von dem OVG-Urteil informiert. Selbst die Information zur neuen Satzung in Schwerin ist nicht nachvollziehbar. Wie sollen die Tagespflegepersonen und Eltern wissen, was in der neuen Satzung steht, wenn uns nur die geänderten Paragraphen als neue Satzung per Mail zur Verfügung gestellt werden? Mit geänderten Paragraphen können Eltern und Tagespflegepersonen nichts anfangen.

zu Punkt 3 + 4 + 8:

Während der unzähligen Gespräche wurde vom Jugendamt zur Vergütung immer gesagt, dass das Urteil abgewartet werden soll, dann wäre es rechtskräftig. Aus diesem Grund fordere ich eine Angleichung der Vergütung spätestens ab dem OVG-Urteil - so wie es das Jugendamt wegen der Rechtssicherheit selbst sagte.

Dass das Jugendamt Schwerin die Mindestlohnvergütung im KiföG M-V vor 2020 als gesetzliche Schiefelage sieht, ändert nichts an dem OVG-Urteil "Mindestens den Mindestlohn nicht erst ab 5 Ganztagskinder". (Protokoll JHA 02.12.2020 + OVG-Urteil)

Des Weiteren wurden bei den Sachkosten-Berechnungen nicht die tatsächlichen Aufwendungen berechnet bzw. alle pauschalen Aufwendungen. Rechnet man die jetzigen Sachkostenzahlungen i. H. v. 106,85 € + pauschale Verpflegungskosten i. H. v. 71,40 € für ein Ganztagskind, dann sind wir bei 178,25 €. Diese Zahlung ist weit entfernt von der Pauschale i. H. v. 300,00 € pro Ganztagskind. Hinzu kommt, dass 9 Tagespflegepersonen von 45 Tagespflegestellen im Jahr 2016 /2017 eigene Sachkosten für das Jugendamt auflisteten (Protokoll JHA 20.06.2017) - nicht nur lediglich eine Tagespflegeperson (aktuelle Handreichung für die Festlegung der laufenden Geldleistung S. 2). Eine Tagespflegeperson sogar mit ihrem Steuerbüro - völlig umsonst.

Zusätzlich ist anzumerken, dass auf die Begründung der Petition, dem Schreiben zur Vergütung an den Jugendhilfeausschuss vom 29.11.2020 und die Anhörung der Tagespflegepersonen durch das Jugendamt nur teilweise oder überhaupt nicht eingegangen wurde.

Da viele Punkte bei der Neuvergütung nicht berücksichtigt wurden, habe ich erneut Klage wegen der Vergütung eingereicht. Jedoch gilt die Klage nur für mich. Die Punkte 3 + 4 + 8 sind für alle Schweriner Tagespflegepersonen.

Zu Punkt 5:

Hier erfolgt momentan eine Änderung durch das Jugendamt. Ob das Jugendamt die Tagespflegepersonen unterstützt, wenn Eltern nicht zahlen, wird sich zeigen. Im § 23 Abs. 2.1 SGB

VIII ist klar geregelt, dass die Verpflegungskosten (Sachaufwand) zur Vergütung gehören, wofür das Jugendamt verantwortlich ist.

Zu Punkt 6:

Dass das Jugendamt auch die Vergütung zahlt, wenn die monatliche Meldung nach dem neuen Satzungsentwurf § 12 Abs. 1 verspätet eingereicht wird, steht meiner Meinung nach nicht in der Satzung. Das OVG-Urteil besagt, dass die Vergütung in jedem Fall nach Bescheidung des Jugendamtes (Satzungsentwurf § 8 Abs. 1) gezahlt werden muss.

Zu Punkt 7:

Siehe Punkt 2. Der komplette Inhalt der neuen Satzung ist mir noch nicht bekannt. Ob die Punkte meiner Petition und meiner Mail an den Jugendhilfeausschuss am 24.11.2020 beachtet wurden, kann ich momentan nicht beantworten.

Zu Punkt 9:

Mir ist keine neue Vereinbarung zur Vertretungsregelung der Schweriner Kindertagespflege bekannt.

Auszug aus § 23 Abs. 4 SGB VIII:

"Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen."

Das sind nur Beispiele, weshalb ich die Petition nicht als erledigt ansehe. Diese Punkte sind aber Existenznotwendig für die zukünftige Kindertagespflege in Schwerin.